

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 20.12.2005

EU-Richtlinie über den Zugang zum Markt für Hafendienste (Port Package II) darf wettbewerbsfähige Strukturen in Niedersachsen nicht zerschlagen

Beschluss des Landtages vom 18.05.2005 - Drs. 15/1944

1. Der Landtag stellt fest, dass die Europäische Kommission im Herbst 2004 noch unter dem Kommissionspräsidenten Romano Prodi einen Richtlinienvorschlag über den Zugang zum Markt für Hafendienste, das sogenannte Port Package II vorgelegt hat. Erklärtes Ziel der Richtlinie ist es, den Wettbewerb in und zwischen den Häfen zu verbessern, die Qualität der für die Hafennutzer erbrachten Dienstleistungen zu verbessern und die Effizienz und Flexibilität zu erhöhen. Ferner einen Beitrag zur Kostensenkung zu leisten und Vorteile zugunsten des Verbrauchers zu erbringen.
2. Der Landtag begrüßt die Initiative der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Bundesländern im Bundesrat. Der Landtag teilt die in dem Antrag zum Ausdruck kommende Auffassung, wonach die Kommission bei Vorlage der Richtlinie zwei wesentliche Gesichtspunkte außer Acht gelassen habe. Zum einen besteht ein intensiver Wettbewerb in den relevanten Märkten zwischen den europäischen Häfen. Zum anderen sind die in der Richtlinie vorgeschlagenen Maßnahmen nicht geeignet, eine weitere Liberalisierung herbeizuführen.
3. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei der gemeinsamen Bundesratsinitiative der norddeutschen Bundesländer, des Bundestages und der Bundesregierung, die Richtlinie in der jetzigen Form abzulehnen.

Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen des Beratungs- und Rechtsetzungsverfahrens mit Nachdruck die Interessen der niedersächsischen Hafenwirtschaft im Sinne des Bundesrates gegenüber der initiativen EU-Kommission zu vertreten und hierzu die unterschiedlichsten Gremien zu nutzen, in denen das Land durch die Landesregierung vertreten ist. Rein vorsorglich fordert der Landtag als Mindestvoraussetzung für die Richtlinie über den Zugang zum Markt für Hafendienste

- vor einer weiteren Beratung eine differenzierte Analyse der aktuellen Markt- und Wettbewerbssituation für Hafendienstleistungen sowie eine rechtliche und wirtschaftliche Folgenabschätzung der Umsetzung des Richtlinienentwurfs auf die aktuellen Markt- und Wettbewerbsverhältnisse und auf die mit der Richtlinie verfolgten Ziele vorzunehmen,
- einen Verzicht auf ein Ausschreibungsverfahren für investitionsintensive Hafendienstleistungen (Hafenumschlagsleistungen), sofern im relevanten Markt Wettbewerb besteht,
- eine Ausschreibung bezogen auf den Hafendienstleistungsbereich nur dann zuzulassen, wenn es im relevanten Markt keinen Wettbewerb gibt oder eine neue, über den Eigen- bzw. Ergänzungsbedarf eines bestehenden Betreibers hinausgehende Hafenfläche in den Verkehr gebracht wird,
- eine Bestandsgarantie für am Markt zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Richtlinie aktive Unternehmen zumindest für die Dauer der Vertragslaufzeit zuzüglich angemessener Verlängerungsoptionen im Hinblick auf getätigte und zu tätigende Investitionen, Härtefallrege-

lungen und eine Entschädigungsregelung zum Verkehrswert für den Fall des ausschreibungsbedingten Verlustes eines Unternehmens,

- einen Verzicht auf die obligatorische Genehmigungspflicht,
- zur Vermeidung von Sozialdumping und aus Gründen gebotener Sicherheit die Selbstabfertigung uneingeschränkt auf das bordeigene Personal zu begrenzen,
- die Beachtung des Gebotes der Leichtigkeit und Sicherheit im Schiffsverkehr und damit die Herausnahme des Lotswesens als nicht kommerzielle Dienstleistung aus der Richtlinie,
- die Förderung der Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand, den Seehafenbetreibern und den Hafendiensteanbietern,
- die Einhaltung örtlicher Sicherheits- und Umweltbestimmungen.

Antwort der Landesregierung vom 19.12.2005

Anknüpfend an entsprechende Aktivitäten in der 14. Legislaturperiode hat die Landesregierung in enger Abstimmung mit den anderen Küstenländern, dem Bund, der Hafenwirtschaft und den Gewerkschaften auf die negativen Folgen der beiden vorgelegten Richtlinienentwürfe hingewiesen.

Bereits im März 2003 und im März 2005 hatte Ministerpräsident Wulff in Schreiben an den Bundeskanzler und alle niedersächsischen Abgeordneten im Europäischen Parlament die ablehnende Haltung Niedersachsens zum Ausdruck gebracht und diese Position in einem weiteren Schreiben vom Oktober d. J. anknüpfend an einen vom Berichterstatter des Richtlinienentwurfs gestellten Änderungsantrag noch einmal bekräftigt. Auch Wirtschaftsminister Hirche hat in verschiedenen Schreiben an Mitglieder des Europäischen Parlamentes auf die negativen Auswirkungen der Richtlinie für die niedersächsischen Häfen hingewiesen.

Vertreter der Fachebene des MW haben sich auf einer Fachveranstaltung der European Sea Ports Organisation im Mai 2005 über Einzelheiten der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Richtlinienentwurfs im gesamteuropäischen Kontext informiert und die niedersächsische Position in bilateralen Gesprächen vertreten. Bei der öffentlichen Anhörung der Experten für Hafendienste auf der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlamentes Mitte Juni bestand Gelegenheit, einen Eindruck über die Positionen der einzelnen Verbände sowie des Verkehrsausschusses zu bekommen. Mit Blick auf die mittelständische Wirtschaft in den niedersächsischen Häfen wurde die niedersächsische Position verfeinert.

Im Oktober wurde zusammen mit den Küstenländern eine gemeinsame Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen des Berichterstatters erarbeitet. Mit Blick auf die Sitzung des Transportausschusses des Europäischen Parlamentes am 22.11.2005, auf der über die vielfältigen Änderungsanträge entschieden werden sollte, ist dieses Eckpunktepapier an einen weiten Kreis von Abgeordneten versandt worden.

Gegenwärtig wird der Richtlinienentwurf im Europäischen Parlament kontrovers diskutiert. Die Ausschüsse für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlamentes haben sich im September 2005 gegen den Kommissionsvorschlag ausgesprochen. Der federführende Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlamentes hat sich am 22.11.2005 erneut mit dem Vorschlag befasst. Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlamentes erfolgt voraussichtlich Mitte Januar 2006.

Die Arbeitsgruppe Verkehr des Rates wird ihre Beratungen nach Vorlage der von der Kommission in Auftrag gegebenen Folgeabschätzung wieder aufnehmen. Eine deutsche Folgenabschätzung ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegeben worden und liegt mittlerweile vor.

Aufgrund der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die niedersächsischen Häfen und die Hafenwirtschaft bei einer Umsetzung des Richtlinienentwurfs wird die Landesregierung auch weiterhin das Verfahren aufmerksam verfolgen und ihre ablehnende Position nachdrücklich vertreten, so lange keine durchgreifenden Änderungen des Richtlinienentwurfs zu verzeichnen sind.